



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2124

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.10.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.11.2019	öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Doppelhaushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2020/2021

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die im Teilergebnisplan (S. 349 bis 366) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Doppelaushalt 2020/2021 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 357 bis 366) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die im Teilfinanzplan (S. 367 bis 377) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020/2021 wurde am 30.09.2019 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen

Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 357 bis 366). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 373 bis 377 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Röddel, Ulrich			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 15.10.2019
In Vertretung:

Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden
und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Erläuterung zum Teilfinanzplan